

Stadt Wolftratshausen Telefon: 08171 / 214 – 0 Fax: -
150
Marienplatz 1 E-Mail: info@wolftratshausen.de
82515 Wolftratshau- Internet: www.wolftratshausen.de
sen
Zuständig: Referat 01 - Geschäftsleitung
Ansprechpartner/in: Kirsten Vogler
Durchwahl: Tel.: 08171/214-200 / Fax.: -150
E-Mail: kirsten.vogler@wolftratshausen.de

Unser Geschäftszeichen:
0263-2023 - 234770

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:
07.12.2023

Tagesordnung zur Bürgerversammlung am 11.12.2023, 18:00 Uhr in der Loisachhalle Wolftratshausen

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister Klaus Heilinglechner
2. Rechenschaftsbericht der Stadt Wolftratshausen für das vergangene und das aktuelle Haushaltsjahr, Bericht über wesentliche Entwicklungen
3. Vorstellung, Mitberatung und Erörterung von Anfragen, Anregungen, Anliegen sowie Anträgen zu städtischen Angelegenheiten, Abstimmung zu Anträgen mit Beschlussfassungen und Empfehlungen an den Stadtrat

Gemäß der Satzung über die Abhaltung von Bürgerversammlungen der Stadt Wolftratshausen (§ 7) werden Anträge die mindestens 10 Tage vor der Versammlung eingehen, in der Tagesordnung aufgeführt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Folgende Anfragen, Anregungen und Anträge sind bis zum 06.12.2023 eingegangen:

I. Anfragen:

1. **Anfrage:** Mit welchen Hebesätzen für die Grundsteuer haben Grundstücksbesitzer/Hausbesitzer in Wolftratshausen in den nächsten Jahren zu rechnen?

Begründung:

Auch wenn die Reform der Gesetzgebung in Sachen Grundsteuerreform noch nicht in Kraft bzw. rechtskräftig ist, und auch wenn die Grundsteuerreform erst 2025 greift, sind Pläne der Stadt bzw. der Verwaltung für Betroffene alles andere als uninteressant - insbesondere im Blick auf die erwartbaren klammen Kassen der Stadt WOR in den kommenden Jahren.

2. **Anfrage:** Wann ist mit dem Abriss der Schwarzbauten (Fa. Weiss) am Isarspitz zu rechnen?

Begründung:

Nachdem sich um den Kornmunitionswissenschaftler Burkhard Stüwe eine "Bürgerschafts-Initiative gegen Wohnraumvernichtung und Behördenwillkür" gegründet hat, erwäge ich eine Gegeninitiative "Abriss sofort". Es kann nicht angehen, das jahrzehntelange Treiben des Geretsrieder Bauunternehmers und seiner Abkömmlinge (Firmensitz aus Gewerbesteuergründen in Grünwald) noch mit einer irgendwie gearteten "Duldung" der Isarspitz-Schwarzbauten zu belohnen.

3. **Anfrage:** Wann ist - endlich - mit einer Fertigstellung des Spielplatzes in Waldram hinter dem EDEKA-Markt Heininger/Dietz zu rechnen?

Begründung:

Seit mehr als vier Jahren ist dieser 'Spielplatz' zur Hälfte eine Baugrube, zur Hälfte mit mehr als 40 Jahre alten Spielgeräten ausgestattet. Inzwischen arbeiteten sich schon drei Sachbearbeiter der Verwaltung daran ab, im Haushalt sind dafür 250.000 € (!) eingestellt.

Nebenbei: Die Stadt Geretsried schafft es binnen sechs Monaten von der Planung bis Fertigstellung eines Spielplatzes – trotz aller Lieferprobleme etc.

4. **Anfrage:** Steht die Stadt Wolfratshausen immer noch hinter dem Projekt "S-Bahn-Verlängerung nach Geretsried"? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten, die WOR für diese "Kuckucksbahn" zu stemmen hätte?

Begründung:

Am 6.10.2006 blätterte der ILB/Geretsrieder Merkur zurück auf den 6.10.1986, wo es hieß: "Mann (sic!) muss um den S-Bahn-Anschluss nach GER kämpfen: In diesem Punkt sind sich Geretsrieds Bürgermeister Heinz Schneider, Michael Pelzer, Siegfried Danninger sowie der Dritte Bürgermeister Walter Büttner bei einem Informationsaustausch einig." Manchmal ändert sich binnen 20 Jahren nichts.

Und binnen 37 Jahren – wir schreiben 2023??

5. **Anfrage:** Kann die Stadt WOR - Stadtverwaltung nicht die 'Versammlungen' des Dr. Hingerl und seiner Gefährten (Querdenker, Impfgegner und -skeptiker, Rechtsextreme etc.) auf der Loissachwiese neben der Andreasbrücke unterbinden? Diese 'Versammlungen' sind eine Schande für unsere Flößerstadt!

Begründung:

BM Heilinglechner sagte am 19.11.23 in seiner Rede zum Volkstrauertag: "Wir müssen Menschen entlarven, die Stimmung machen wollen. Die für komplizierte Zusammenhänge einfache Lösungen vorschlagen, in Wahrheit jedoch keine Lösungen haben." Schön gesagt - aber man muss das auch umsetzen. Der selbsternannte 'Freiheitskämpfer' Dr. Josef Hingerl macht mit seinen Gesinnungsgenossen seit vielen Monaten 'Stimmung' und beruft sich dabei auf das GG und die freie Meinungsäußerung.

6. **Anfrage:** Wir sind der neu gegründete, seit September auch als gemeinnützig anerkannte Förderverein "Freunde und Förderer der Grund- und Mittelschule Wolfratshausen e.V.". Da wir gerade in der Startphase auf tatkräftige Unterstützung angewiesen sind, bitten wir darum, uns im Rahmen der Bürgerversammlung vorstellen zu dürfen.

II. Anträge zur Abstimmung

1. **Antrag zur Abstimmung:** Die FAULHABERSTRASSE im Ortsteil Waldram wird vom Ortseingang bis zum EDEKA-Markt Heininger/Dietz **b e i d s e i t i g** und **d u r c h g ä n g i g** als **a b s o l u t e s** **H a l t e v e r b o t** ausgewiesen.

Begründung:

Die Faulhaberstraße ist die einzige Zufahrt/Abfahrt in den Ortsteil Waldram, solange die Brücke über Isar-Loisachkanal nicht für den allgemeinen Verkehr und nicht nur für Stadtbusse geöffnet wird. Das hohe Verkehrsaufkommen nicht nur zu Stoßzeiten gebietet daher nur ein uneingeschränktes beidseitiges und zudem durchgängiges Halteverbot ohne Ausnahmen - 'ein paar Minuten Warten' geht gar nicht!

2. **Antrag zur Abstimmung:** Die Stadt Wolfratshausen soll eine Baumschutzverordnung nach dem positiven Vorbild der Stadt Geretsried einführen.

Begründung:

Leider ist es in Wolfratshausen immer wieder zu beobachten, dass Grundstücke vor einer Bebauung radikal abgeholzt werden (z.B. Kraft-Areal, ehemaliges Forsthaus) und Bäume nicht adäquat im Stadtgebiet ersetzt werden.

Das Abholzen hat viele Nachteile. Bäume nehmen Oberflächenwasser und CO₂ auf, dienen der Artenvielfalt für Vögel, Schmetterlinge, Insekten, Eichhörnchen. Und außerdem verbessern Bäume das Stadtklima signifikant.

Wünschenswert wäre, so viele Bäume wie möglich zu erhalten, denn sie sind ein wesentlicher Bestandteil auch des Klimaschutzes.

Wolfratshausen hat keine Baumschutzverordnung. Bäume, die in Bebauungsplänen stehen, sind zwar dort geschützt aber es gibt auch viele Flächen ohne Bebauungsplan oder mit nicht eingetragenen schützenswerten Bäumen. Deshalb plädiere ich für eine Baumschutzverordnung, denn diese würde für alle Flächen gelten.

Geretsried hat vor 10 Jahren eine Baumschutzverordnung eingeführt und gute Erfahrungen gemacht. Eine Nachfrage im Umweltamt der Stadt Geretsried bestätigt, dass der befürchtete Baumfalleffekt (weil alle Bürger möglicherweise rechtzeitig vor der Baumschutzverordnung ihre Bäume fällen) nicht eingetreten ist.

Auch eine Studie des BUND Bayern zeigt die positive Auswirkungen von Baumschutzverordnungen:

https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Presse_und_Aktuelles/2019/Natur_und_Landschaft/BN-informiert-Baumschutzverordnungen-in-Bayern.pdf

Eine Baumschutzverordnung muss auch überprüft werden, das bedingt natürlich einen Mehraufwand für die Verwaltung mit sich. Der ist aber laut Umweltamt Geretsried überschaubar. Es wird dort nur stichprobenartig geprüft, das geht Hand in Hand mit Verwaltung, Umweltamt, Ordnungsamt und Bauhof. Das Wichtigste an einer Baumschutzverordnung ist die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Wert der Bäume für uns alle.

Deswegen plädiere ich für eine Baumschutzverordnung in Wolfratshausen, und ich plädiere auch dafür, dass wir uns die positiven Erfahrungen von Geretsried zunutze machen und eine eigene Baumschutzverordnung nach dem Vorbild von Geretsried erstellen.

3. **Antrag zur Abstimmung:** Die Stadt Wolfratshausen soll eine solare Baupflicht nach dem positiven Vorbild der Stadt Amberg in der Oberpfalz einführen.

Begründung:

1. Die Stadt Wolfratshausen soll ihren laufend entstehenden Bestand aller neuen Gebäude an die absehbare Entwicklung auf dem Weltenergiemarkt anpassen und aus klimapolitischen Gründen sowie zur Einsparung von Ressourcen und zur Verringerung der Importabhängigkeit im Energiebereich einen beispielgebenden Impuls für die Bundesrepublik Deutschland sowie einen Qualifizierungsanreiz für die örtliche Architektenschaft bewirken.
2. Der Gesetzentwurf ("Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor") der Bundesregierung Drucksache.20/1630 hebt in § 2 "Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien" hervor: "Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen

- Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden."
3. Die Stadt Wolfratshausen hat bereits den Klimanotstand beschlossen.
 4. Die Stadt Wolfratshausen ist Mitglied der Bürgerstiftung Energiewende Oberland und hat sich per Stadtratsbeschluss zu den Zielen der Stiftung bekannt. Der Bau von Photovoltaik-Anlagen ist in Wolfratshausen im Vergleich zum EWO Gebiet unterdurchschnittlich.

Leider wurde ein ähnlicher Antrag von mir in der Bürgerversammlung 2022 zwar durch die Bürgerschaft positiv beschieden, aber im Bauausschuss wegen „Kompliziertheit und rechtlicher Bedenken“ abgelehnt.

Am 16.12.2019 hat der Stadtrat von Amberg einstimmig beschlossen:

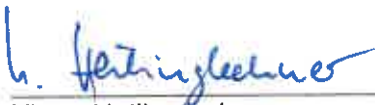
„In Zukunft ist in allen Bebauungsplänen eine Verpflichtung für PV-Anlagen einzuführen.“ Diese bauleitplanerische Maßnahme ist im Rahmen eines Konzepts zum nachhaltigen Bauen in der Stadt Amberg festgelegt, das vom Baureferat erstellt wurde und nach Einwendungen des SFV (Solarenergie Förderverein e.V.) in Detailpunkten verbessert wurde und noch wird.

Unter Bezug auf § 9 BauGB, Absatz 1, Nr. 23 b des Baugesetzbuchs, sind die Kommunen ermächtigt, in Bebauungsplanvorhaben aus städtebaulichen Gründen Gebiete festzulegen, in denen bei der Errichtung von Gebäuden bestimmte Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien **getroffen werden müssen**.

Die Stadt Amberg hat also die Kompliziertheit und rechtlichen Bedenken ausgeräumt und viele positive Erfahrungen gemacht. Das Baugesetzbuch ist ein Bundesgesetz und wurde mit viel Engagement und Kompetenz im bayerischen Amberg umgesetzt.

Deswegen plädiere ich für eine solare Baupflicht in Wolfratshausen, und ich plädiere auch dafür, dass wir uns die positiven Erfahrungen von der Stadt Amberg zunutze machen.

4. Weitere Informationen der Stadt Wolfratshausen



Klaus Heilinglechner

1. Bürgermeister